

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeindevertretung
Trollenhagen vom 13.01.2025 (VO-38-ZD-24-690)

Top 12 Genehmigung von Dienstreisen für die Legislaturperiode 2024-2029

Herr Saß erklärt, dass ein solcher Beschluss formal vorab erforderlich ist, damit die Aufwendungen für notwendige Dienstfahrten erstattet werden können.

Ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Trollenhagen erhalten für Dienstreisen auf der Grundlage von § 16 Absatz 2 der Entschädigungsverordnung M-V eine Reisekostenvergütung nach dem LRKG M-V.

Diese Fahrten zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststätte an einen auswärtigen Geschäftsort, sind von der zuständigen Behörde (hier Gemeindevertretung) schriftlich anzuordnen oder zu genehmigen (§ 2 Absatz 1 des Landesreisekostengesetzes MV).

Mit dieser Genehmigung hat der Bürgermeister, vertretungsweise auch die Stellvertreter, einen versicherungsrechtlichen Schutz bei Dienstfahrten.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Keine Beschlussempfehlung.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 21. März 2025

Bodo Saß
Gemeinde Trollenhagen
